

11.6 Zusammenfassung

Die landschaftsökologische Bewertung ergibt, dass es sich beim Lech, der Lechaue und den Bachtälern um sensible Naturräume mit hoher Eingriffsempfindlichkeit handelt. Diese Einheiten sind die am wenigsten belastbaren Raumeinheiten im Planungsraum.

Als Bereiche mit geringer Eingriffsempfindlichkeit sind die Lech-Schotterterrassen und die Altmoränenlandschaft zu nennen, wobei die Talflanken und die Hangkanten wegen der Restbestände an Trockenstandorten eine höhere Eingriffsempfindlichkeit aufweisen.

Der östliche Teil des Gemeindegebietes ist wenig bewaldet. Es dominiert eine strukturarme Kulturlandschaft mit mittlerem ökologischem Entwicklungspotential, welche intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.

B Planungsrechtliche Voraussetzungen

1. Rechtliche Vorgaben des Umweltschutzes

Die zu beachtenden Ziele des Umweltschutzes ergeben sich aus den einschlägigen Fachgesetzen, Richtlinien, technischen Regelwerken und Normen, Verordnungen, den übergeordneten Planungen sowie weiteren Fachplanungen.

Fachgesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke und Normen

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- EU-Gesetze (Vogelschutz-Richtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- Bundes-Bodenschutzgesetz
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
- EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- Wasserrahmenrichtlinie der EU
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Abwasserverordnung
- Bundeswaldgesetz (BWaldG), Landeswaldgesetz (BayWaldG)
- Denkmalschutzgesetz
- Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz
- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)
- DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau)
- Sechzehnte Bundes-Immissionsschutzverordnung (16. BImSchV, Verkehrslärmschutzverordnung)

Schutzgebiets-Verordnungen

- Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
- Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG

Übergeordnete Planungen

- Landesentwicklungsprogramm Bayern
- Regionalplan München

Fachplanungen

- Landschaftsentwicklungskonzept
- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Landsberg am Lech
- Waldfunktionskarte
- Landwirtschaftliche Standortkartierung

2. Relevante Ziele übergeordneter Planungen und Fachplanungen

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Die Gemeinde Denklingen liegt laut LEP 2020 im Allgemeinen ländlichen Raum. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Buchloe, Landsberg am Lech, Schongau, Peiting und Peißenberg. Die nächstgelegenen Oberzentren sind Kaufbeuren und Weilheim in Oberbayern.

Der Nachbarort Leeder in der nördlich gelegenen Gemeinde Fuchstal ist als Grundzentrum der zentrale Ort im Nahbereich.

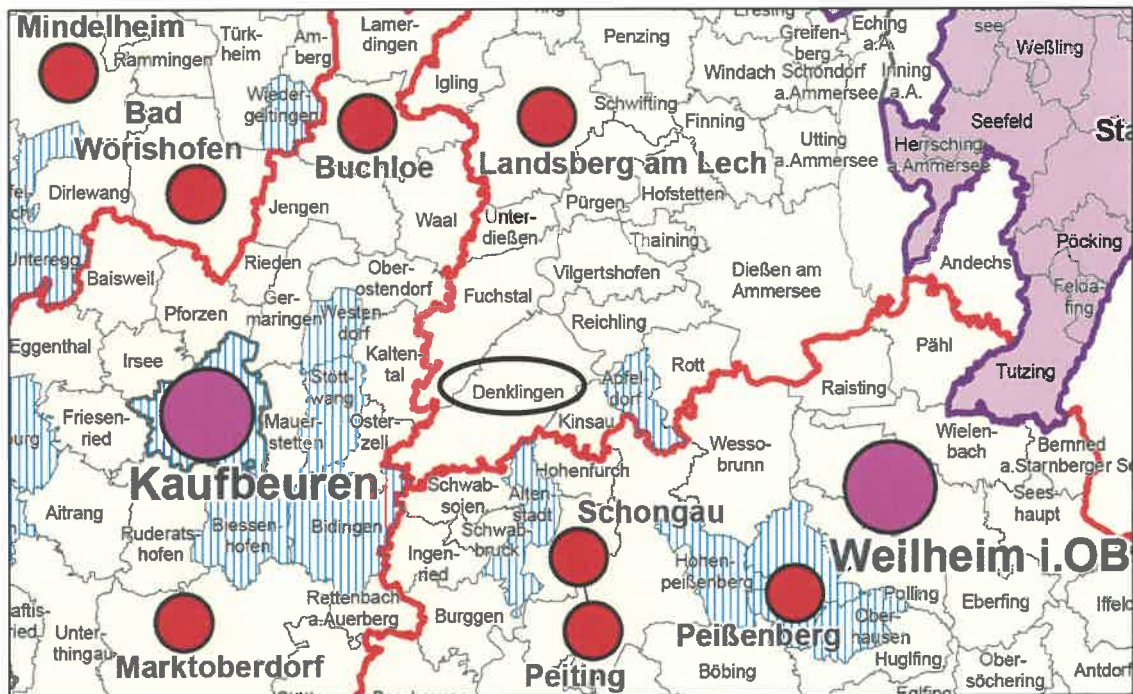


Abb. 7.: Ausschnitt aus der Strukturkarte des LEP-Bayern

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01.01.2020 beschreibt folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) mit Bezug auf das Vorhaben und begründet (B) diese entsprechend:

1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung in Bayern

1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit

1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

(Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

(G) Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden.

2 Raumstruktur

2.2 Gebietskategorien

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

(G) Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- *er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,*
- *seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,*
- *er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und*
- *er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.*

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die Gemeinde Denklingen bemüht sich um Erhalt, Sicherung und Förderung der lokalen und regionalen Wirtschaft. Die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen konnte in den letzten Jahren über die Ausweisung neuer Gewerbegebiete gedeckt werden. Nachdem die Gemeinde mit weiterer Nachfrage rechnet, wird in der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung eine weitere gewerbliche Baufläche im Anschluss an die bestehenden Gewerbegebiete dargestellt.

1.3 Klimawandel

1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- *die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,*
- *die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie*
- *den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase*

1.3.2 Anpassung an den Klimawandel

(G) Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

(G) In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden.

Zu 2.2.5 (B)

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, den ländlichen Raum insgesamt – mit seinen beiden Subkategorien – unter besonderer Wahrung seiner Eigenarten und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen und eigenständigen Lebensraum zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Hierzu sind notwendig:

[...] die Nutzung der regionalen Wertschöpfungspotentiale, die sich insbesondere aus der verstärkten Erschließung und Nutzung Erneuerbarer Energien ergeben [...]

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung

(G) Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere

- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung
- Energienetze sowie
- Energiespeicher.

Zu 6.1.1 (B)

Eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung trägt zur Schaffung und zum Erhalt gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen bei. Daher hat die Bayerische Staatsregierung das Bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“ beschlossen. Demzufolge soll bis zum Jahr 2021 der Umbau der bayerischen Energieversorgung hin zu einem weitgehend auf erneuerbare Energien gestützten, mit möglichst wenig CO²-Emissionen verbundenen Versorgungssystem erfolgen. Hierzu ist der weitere Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur erforderlich.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Den Zielen und Grundsätzen des LEP vorangestellt ist das Leitbild Bayern 2025 – Entwicklungschancen nutzen, Werte und Vielfalt bewahren, Lebensqualität sichern. Die Staatsregierung hat im Mai 2011 einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung in Bayern beschlossen. Auch im Leitbild des LEP heißt es, „die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Energienetze sollen intensiviert und beschleunigt werden.“ Sowie „Wir wollen darauf achten, dass ein Großteil der Wertschöpfung durch erneuerbare Energien im ländlichen Raum verbleibt.“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat sich mit der Nutzung erneuerbarer Energien intensiv auseinander gesetzt. Er hat einen sachlichen Teilflächennutzungsplan mit Konzentrationszonen für Windkraftanlagen aufgestellt und ein Standortkonzept für Freiflächen-PV-Anlagen erarbeitet. Beide Planungen fließen in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und in die Fortschreibung des Landschaftsplanes ein. Darüber hinaus werden Vorranggebiete für den Klimaschutz in den Flächennutzungsplan integriert.

3 Siedlungsstruktur

3.1 Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die im gegenständlichen Flächennutzungsplan ausgewiesenen neuen Siedlungsbereiche schließen unmittelbar an bestehende Siedlungsbereiche an. Die Wohnbauflächenreserven für die kommenden Jahre werden so situiert, dass kurze Wege zur Infrastruktur gewahrt werden und kompakte klimaschonende Siedlungsstrukturen möglich sind.

Nachdem die Gemeinde mit weiterer Nachfrage in Bezug auf gewerbliche Bauflächen rechnet, wird in der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung eine weitere gewerbliche Baufläche im Anschluss an die bestehenden Gewerbegebiete dargestellt.

5. Wirtschaft

5.4 Land- und Forstwirtschaft

5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

5.4.2 Wald und Waldfunktionen

(G) Große zusammenhängende Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Das große zusammenhängende Waldgebiet des Denklinger Rotwaldes wird von den Neuplanungen nicht in Frage gestellt. Aktuell ist eher eine Tendenz zu Aufforstungen zu beobachten.

Naturschutzfachliche Maßnahmen werden in erster Linie auf landwirtschaftlichen Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen oder auf Restflächen vorgeschlagen, welche sich maschinell schlecht bewirtschaften lassen. Landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen werden nach Möglichkeit nicht für andere Nutzungen in Anspruch genommen.

Die Gemeinde nimmt Vorranggebiete für eine nachhaltige Landwirtschaft in den Flächennutzungsplan auf.

7 Freiraumstruktur

7.1 Natur und Landschaft

7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume

(G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen

- *Gewässer erhalten und renaturiert,*
- *geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und*
- *ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.*

7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

(G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden.

(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die wichtigsten Zielaussagen des Landschaftsplans werden in den Flächennutzungsplan integriert: Entlang der Hangkante zum Hügelland wird ein Biotopverbund für trockene Lebensräume dargestellt. Die Niederterrasse des Lechs soll der Grünlandbewirtschaftung vorbehalten bleiben. Das Lebensraum-Mosaik um Menhofen wird als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen.

7 Freiraumstruktur

7.2 Wasserwirtschaft

7.2.1 Schutz des Wassers

(G) Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann.

7.2.2 Schutz des Grundwassers

(G) Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen. [...]

7.2.5 Hochwasserschutz

- *(G) Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen - die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,*
- *Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie*
- *Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.*

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Denklingen ist nach derzeitigem Kenntnisstand keinen akuten Hochwassergefahren ausgesetzt. Für die Fließgewässer III. Ordnung und Feuchtgebiete im Gemeindegebiet werden landschaftsplanerische Ziele dargestellt.

2.2 Regionalplan München (RP 14)

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region München (14), in Kraft getreten am 01. April 2019, nennt folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) mit Bezug auf das Vorhaben:

A | Herausforderungen der Regionalen Entwicklungen

4 Klimawandel und Lebensgrundlagen

G 4.1 Die Region soll integriert und ressourcensparend weiterentwickelt werden.

G 4.2 Freiflächen und ihre Funktionen sollen erhalten und geschützt werden.

Z 4.3 Klimatisch bedeutsame Freiflächen und wichtige Freiflächen zur Pufferung extremer Wetterereignisse sind zu erhalten.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Der Landschaftsplan legt Grenzen für die künftige Siedlungsentwicklung fest, so dass ausreichend Raum für die Frischluftzufuhr verbleibt. Die Wohnbauflächenreserven für die kommenden Jahre werden so situiert, dass kurze Wege zur Infrastruktur gewahrt werden und kompakte klimaschonende Siedlungsstrukturen möglich sind. Im Bereich der Niederterrasse wird ein Vorranggebiet für den Klimaschutz dargestellt.

B | Natürliche Lebensgrundlagen

1 Natur und Landschaft

1.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

[...]

G 1.2.1 In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert oder wiederhergestellt werden; die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden.

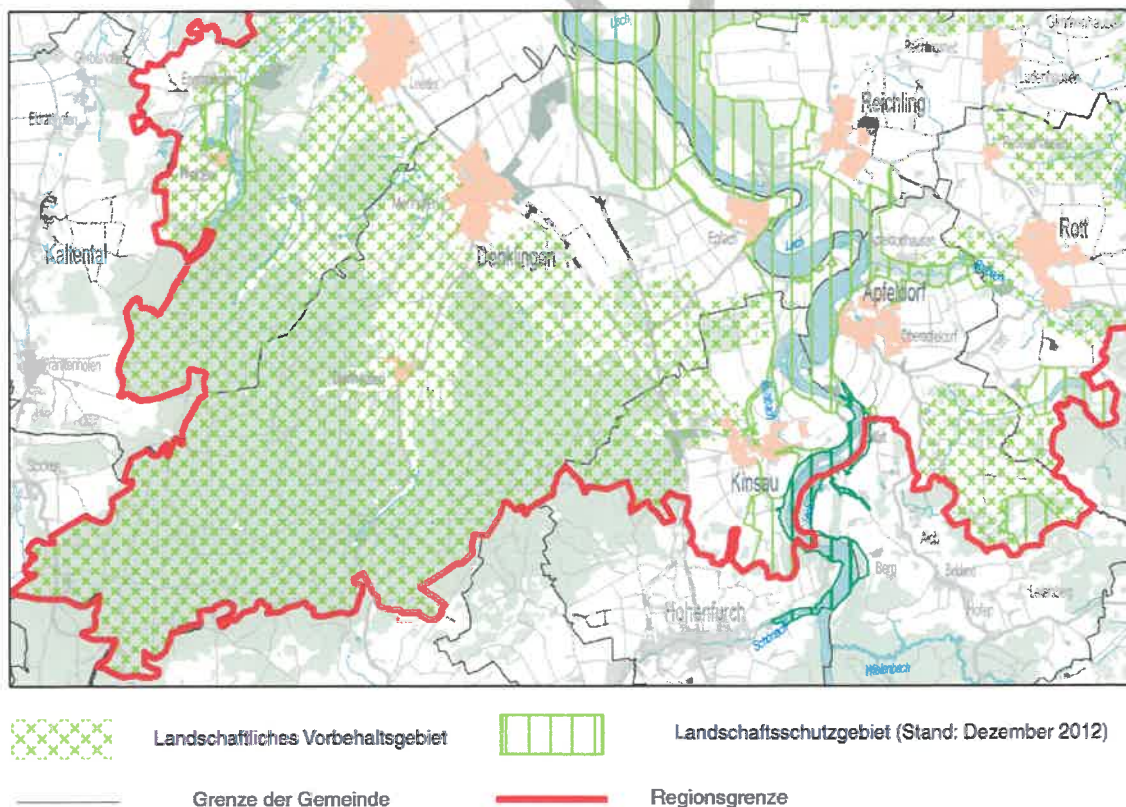


Abb. 8.: Ausschnitt aus der Karte 3 „Landschaft und Erholung“ des Regionalplan München 2019

1.2.2.01 Landschaftsraum Iller-Lech-Schotterplatten (01)

(G) 1.2.2.01.1 Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain (01.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- *Umbau der Bestockung in standortheimischen Mischwald der montanen Stufe*
- *Erhaltung differenzierter Wald-Offenland-Verteilungen an der Hangkante und in den Talzügen*
- *Erhaltung der Sichtbezüge vom Lechtal zur Hangkante*
- *[...]*

Ein Großteil des Gemeindegebietes liegt innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 01.1 „Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain“. Es reicht im Norden bis nach Igling und geht an der Westgrenze der Gemeinde in das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 2 „Singoldniederung, östliche Hänge und Wälder“ über.

Die Randhöhe westlich des Lechtales (westlicher Lechrain) umfasst großräumige, störungsarme Waldkomplexe (Sachsenrieder Forst, Denklinger Rotwald), die sich nach Norden verschmälern, aber bis Igling zusammenhängend ausgebildet sind. Mehrfach sind in das höchstgelegene Waldgebiet der Region (650 m bis 800 m) kulturlandschaftlich wertvolle Talzüge, Hangkanten und Hangschultern eingelagert. Die bewaldete Landstufe weist gegenüber dem Talboden einen Höhenunterschied von 40 m bis zu 100 m auf. In den siedlungsnahen Hangbereichen und den Talausgängen finden sich differenzierte Wald-Offenland-Nutzungsmuster (vgl. Begründung zu G 1.2.2.01.1).

Aufgabe der Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete ist es, insbesondere die ökologische Stabilität der Region nachhaltig zu sichern und eine schnelle Regeneration der durch die verschiedensten Nutzungsansprüche belasteten Kulturlandschaft zu ermöglichen. Sie stellen eine Abwägungsdirektive für nachfolgende Planungen dar. Die besonders gewichtigen Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sind in die planerische Abwägung einzustellen.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Eine negative Betroffenheit durch die gegenständliche FNP Fortschreibung kann nicht erkannt werden. Die Neuausweisungen gliedern sich sämtlich an die bestehenden Siedlungsbereiche an. Die siedlungsnahen Freiräume (Wiesen, Felder, Wälder, Täler) besitzen eine hohe Bedeutung für die Wohnumfeld- und Freiraumfunktion. Der Facettenreichtum der Landschaft, der Lech sowie die Waldflächen im Süden des Gemeindegebietes sind für die Erholungsnutzung von erhöhter Bedeutung. Die Gemeinde Denklingen unternimmt weiterhin Anstrengungen, um die landschaftliche Qualität zu erhalten.

B | Natürliche Lebensgrundlagen

1 Natur und Landschaft

1.3 Arten- und Lebensräume

G 1.3.1 *Die noch vorhandenen hochwertigen Gewässerlebensräume, Auenlebensräume, Streuwiesen, Nass- und Feuchtwiesen, Trockenrasen, Waldlebensräume, Gehölzstrukturen sowie Moorlebensräume sollen erhalten, gepflegt und vernetzt entwickelt werden.*

Z 1.3.2 Durch lineare Verknüpfung von Feucht- und Trockenlebensräumen ist ein regionaler Biotopverbund aufzubauen und zu sichern. [...]

2 Wasser

2.2 Gewässerschutz und Bodenwasserhaushalt

Z 2.2.1 Naturnahe Fließgewässer (...) sind in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten. Soweit möglich sind uferbegleitende Gehölzstreifen zu erhalten bzw. wieder aufzubauen.

Z 2.2.2 Die noch vorhandenen naturnahen und ökologisch wertvollen Seeuferbereiche sind zu erhalten und zu entwickeln.

Z 2.2.3 Noch weitgehend intakte und wenig beeinträchtigte Auen und Moorböden sind in ihrer Funktion für den Naturhaushalt zu erhalten und zu verbessern.

Z 2.2.4 Für den Hochwasserschutz wichtige Retentionsbereiche in Fluss- und Bachauen sind zu sichern und möglichst zu reaktivieren.

G 2.2.5 Der Wasserrückhalt in der Fläche soll durch die Speichermedien Boden und Vegetation verbessert werden.

G 2.2.6 Zum Schutz des Grundwassers und der Bodenfunktionen sind Altlasten entsprechend ihrer Dringlichkeit zu sanieren.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Der Lech und die Lechaue liegen überwiegend außerhalb des Gemeindegebietes, so dass Maßnahmen bezüglich Fließgewässer, Aue und darauf spezialisierte Arten im Gemeindegebiet kaum eine Rolle spielen. Es befinden sich lediglich ein Gewässer dritter Ordnung im bzw. an der Grenze des Gemeindegebietes.

Entlang der Hangkante zum Hügelland wird ein Biotopverbund für trockene Lebensräume dargestellt. Das Lebensraum-Mosaik um Menhofen wird als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen.

Die Gemeinde stellt ein Vorranggebiet für nachhaltige Landwirtschaft dar.

B II Siedlung und Freiraum

1. Leitbild

G 1.2 Die Siedlungsentwicklung soll flächensparend erfolgen.

G 1.3 Zuwanderung soll sozial- und ökologisch verträglich gestaltet werden.

Z 1.4 Wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung sind aufeinander abzustimmen.

G 1.5 Eine enge verkehrliche Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung soll erreicht werden.

2 Siedlungsentwicklung (allgemein)

G 2.1 Flächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen, werden als Hauptsiedlungsbereiche festgelegt. Lage und Abgrenzung der Hauptsiedlungsbereiche bestimmen sich nach Karte 2 Siedlung und Versorgung, im Maßstab 1:100.000, die Bestandteil dieses Regionalplans ist.

Z 2.3 In zentralen Orten, an Schienenhaltepunkten und in den Hauptsiedlungsbereichen

ist eine verstärkte Siedlungsentwicklung zulässig.

- G 2.4 Gemeindeübergreifende Lösungen der Siedlungsentwicklung sollen angestrebt werden, insbesondere bei der gewerblichen Entwicklung. Diese soll mit der wohnbaulichen Entwicklung abgestimmt werden.*

3 Siedlungsentwicklung und Mobilität

- Z 3.1 Verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im ÖPNV, ist Grundvoraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung.*
- Z 3.2 Die Nutzung bestehender Flächenpotentiale für eine stärkere Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf zu Fuß oder mit dem Rad erreichbare Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), bei angemessen verdichteter Bebauung, zu konzentrieren.*
- G 3.3 Die verschiedenen Verkehrsarten sollen vernetzt werden (vgl. B III G 1.4).*

4 Siedlungsentwicklung und Freiraum

- Z 4.1 Bei der Siedlungsentwicklung sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung, d.h. Flächen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen vorrangig zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Entwicklung ist nur zulässig, wenn auf diese Potentiale nicht zurückgegriffen werden kann.*
- Z 4.2 Siedlungsgliedernde Freiräume an und zwischen den radialen Siedlungs- und Verkehrsachsen sind in ihrer Funktion zu erhalten.*
- Z 4.3 Landschaftsbildprägende Strukturen, insbesondere Rodunginseln, Hangkanten, Steilhänge, Waldränder, Feucht- und Überschwemmungsgebiete, sind zu erhalten.*
- Z 4.4 Wärmeausgleichsinseln und kleinräumlich bedeutende Kaltluft- und Frischluftleit- bzw. Frischlufttransportbahnen sind zu erhalten.*
- Z 4.5 Für die Erholung und für das Mikroklima bedeutende innerörtliche Freiflächen sind zu sichern und mit der freien Landschaft zu vernetzen.*
- Z 4.6 Die Siedlungsentwicklung ist durch ein überörtliches, vernetztes Konzept der im Folgenden bestimmten regionalen Grünzüge und Trenngrüns als Grundgerüst eines räumlichen Verbundsystems zur Freiraumsicherung und -entwicklung zu ordnen und zu gliedern.*
- Z 4.6.1 Regionale Grünzüge dienen*
- der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches*
 - der Gliederung der Siedlungsräume*
 - der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen.*

Die regionalen Grünzüge dürfen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sind im Einzelfall und zur organischen Entwicklung von Nebenorten möglich, soweit die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 nicht entgegensteht.

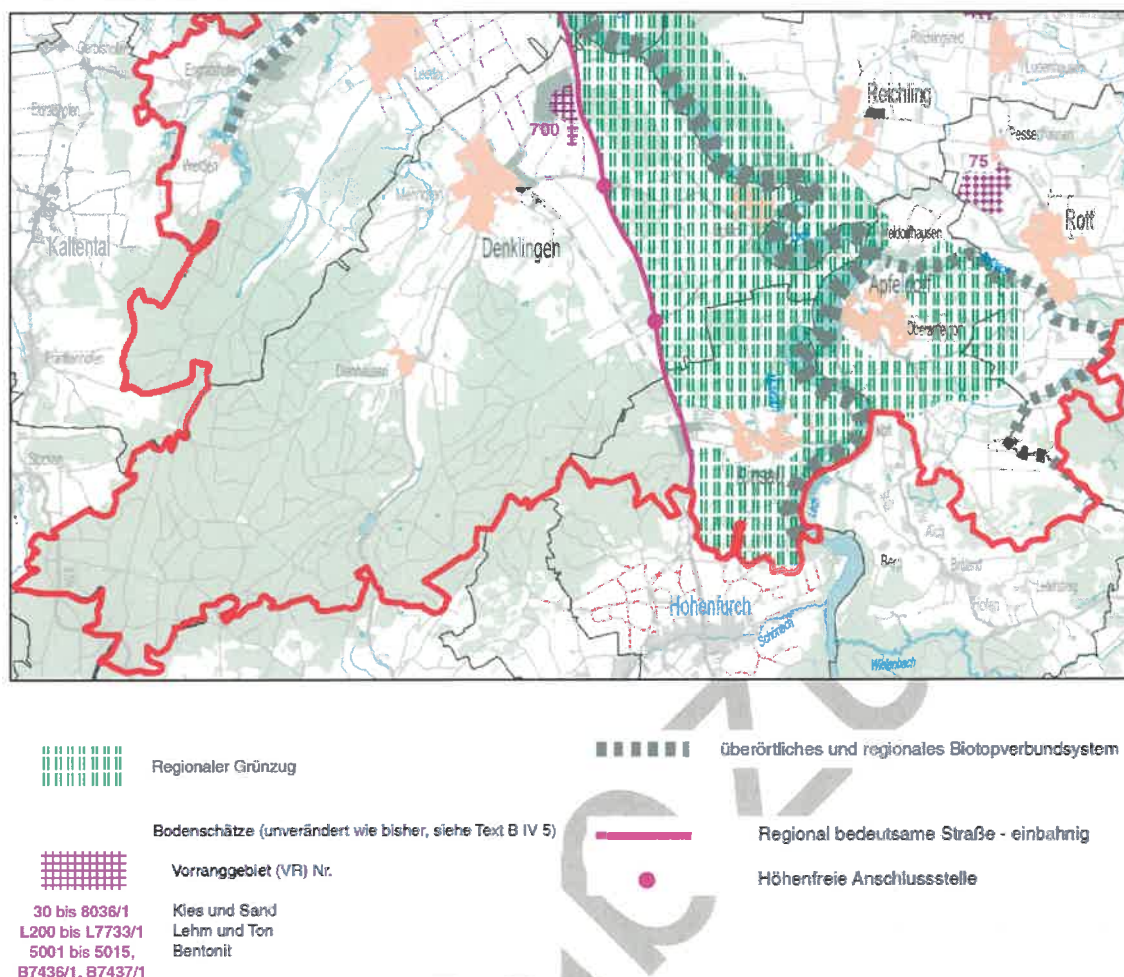


Abb. 9.: Ausschnitt aus der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplan München 2019

Regionale Grünzüge sollen der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches, der Gliederung der Siedlungsräume und der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen dienen. Um dies zu gewährleisten, halten sie zusammenhängende Landschaftsräume von stärkerer Siedlungs- und Infrastrukturtätigkeit frei. Planungen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Im Osten des Gemeindegebietes verläuft der Regionale Grünzug Nr. 01 „Lechtal“ in Nord-Süd-Richtung (vgl. Regionalplan München, Karte zu B II Z 4.6.1 „Regionale Grünzüge“ sowie Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ bzw. Abbildung 7 im vorliegenden Dokument). Für diesen benennt der Regionalplan insbesondere die Funktion als bedeutende Frischlufttransportbahn. Darüber hinaus dient der Grünzug der Erholungsvorsorge mit zahlreichen, auch überregional bedeutsamen, z.T. flussbegleitenden Wander- und Radwegen.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Durch die unmittelbare Anbindung der Neuausweisungsflächen die vorhandenen Siedlungsbereiche werden Abrundungen vorgenommen. Insgesamt tragen die Arrondierungen zu einem kompakten Siedlungsbereich bei. Gleichzeitig sind damit die Wegeverbindungen zum Ortszentrum mit seinen Infrastruktureinrichtungen möglichst kurz. Eine bandartige Verlängerung des Siedlungskörpers wird nicht vorgenommen.

Markante Freiraumstrukturen werden erhalten, die Neuausweisungen berücksichtigen

wichtige Raumkanten und topografische Brüche. Frischluftleitbahnen wurden ermittelt und werden auch weiterhin berücksichtigt. Wichtige Erholungsflächen wurden in ihrer Qualität ermittelt und bewertet. Der Gemeinde ist die besondere Bedeutung für die Naherholung und damit die Lebensqualität bewusst.

Eine erheblich negative Betroffenheit der regionalen Grünzüge durch die Neuaufstellung des FNP kann nicht erkannt werden. Die oben genannten Funktionen können weiterhin gewährleistet werden. Eine Inanspruchnahme der derart gekennzeichneten Flächen ist nicht zu erkennen. Die Niederterrasse soll als Vorranggebiet für den Klimaschutz mit überwiegend Grünlandnutzung aufgenommen werden.

B III Verkehr und Nachrichtenwesen

2 Öffentlicher Verkehr

2.2 Schienengebundener Regional- und Fernverkehr

Z 2.2.7 Der Personenverkehr auf der Strecke Landsberg – Schongau ist wieder aufzunehmen.

3. Individualverkehr

Z 3.1 Das Radverkehrsnetz soll für den Alltagsverkehr weiter ausgebaut werden. Dabei sind in Abstimmung mit den Landkreisen und mit den örtlichen Konzepten vor allem die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Schulen und Versorgungseinrichtungen, die überörtlichen Verkehre, die Erreichbarkeit von Erholungseinrichtungen zu verbessern und insbesondere eigene Trassen für ein Radschnellwegenetz zu realisieren.

Z 3.2 Stellplätze und Bike-and-Ride-Anlagen, insbesondere an Haltepunkten des ÖPNV, müssen ausgebaut werden.

4. Wirtschaftsverkehr

G 4.1 Ein möglichst großer Teil der Transportleistung soll auf der Schiene abgewickelt werden. Dazu sollen das dem Schienengüterverkehr dienende Streckennetz und die Anschlussgleise samt Umschlagstellen und Verbindungskurven erhalten und ergänzt werden.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die Trasse der Fuchstalbahn wird als grüner Mobilitätskorridor in die kommunale Planung aufgenommen. Fehlende Radwegeverbindungen werden in der Planung gekennzeichnet. Die Lücken sollen geschlossen werden.

B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

5 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

5.3 Nachfolgefunktion

G 5.3.1 Die Abbaugebiete sollen insbesondere unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes nach Möglichkeit ihrer ursprünglichen Nutzung und/ oder einer ökologischen Nachfolgefunktion zugeführt werden.

Dabei sollen nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden.

G 5.3.2 Die Nachfolgefunktion soll auf der Grundlage eines landschaftsökologischen Gesamtkonzeptes umgesetzt werden.

Auf eine ordnungsgemäße Rekultivierung oder Renaturierung der abgebauten Flächen soll hingewirkt werden. Diese soll für das gesamte Abbaug Gebiet vorausschauend festgelegt und während des Abbaus Zug um Zug unter Beachtung des Gesamtverfüllkonzeptes auf ausgeschöpften Teilflächen vorgenommen werden; durch geeignete Kontrollmaßnahmen soll dieses so weit wie möglich sichergestellt werden.

G 5.3.3 In Gebieten, die mit naturnahen Landschaftselementen unzureichend ausgestattet sind - insbesondere in Bereichen mit intensiver Landnutzung - sollen in abgebauten Flächen vor allem auch naturnahe Lebensräume vorgesehen und das Biotopverbundsystem ergänzt werden, um die ökologische Vielfalt zu erhöhen und den ökologischen Ausgleich zu verbessern.

5.4 Ordnung

Z 5.4.2 In den Vorranggebieten hat die Gewinnung der Bodenschätze Vorrang vor anderen Nutzungen.

G 5.4.3 In den Vorbehaltsgebieten kommt der Gewinnung oberflächennaher Bodenschätze besonderes Gewicht zu.

G 5.4.4 Großflächiger Abbau von Bodenschätzen (> 10 ha) soll vorzugsweise in den Vorranggebieten und in den Vorbehaltsgebieten realisiert werden.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

In der Gemeinde Denklingen liegt das Vorranggebiet (VR) für Kies und Sand Nr. 700 (vgl. Regionalplan München, Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ bzw. Abbildung 7 im vorliegenden Dokument). Als Nachfolgefunktion sind Biotopentwicklung und natürliche Sukzession vorgesehen. Unter Umständen ist auch eine Nutzung für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen denkbar.

6 Land- und Forstwirtschaft

G 6.2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktion möglichst umweltschonend erfolgt.

G 6.3 Die Auswahl von Kompensationsmaßnahmen soll mit den Erfordernissen einer bedarfsgerechten landwirtschaftlichen Produktion abgestimmt werden.

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die Planung dient dazu, die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen möglichst zu schonen und nur die unbedingt notwendigen Flächen für die Ausweisung von Baugebietsflächen in Anspruch zu nehmen. Naturschutzfachliche Maßnahmen werden möglichst auf Restflächen und auf Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen vorgeschlagen. Dies gilt auch für Ausgleichsflächen. Zusätzlich wird ein Vorranggebiet für nachhaltige Landwirtschaft in den Flächennutzungsplan integriert.

7 Energieerzeugung

G 7.1 Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher, umwelt- und klimaverträglich und für die Verbraucher günstig sein.

- G 7.2 *Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.*
- G 7.3 *Die regionale Energieerzeugung soll regenerativ erfolgen. Hierzu bedarf es der interkommunalen Zusammenarbeit.*
- G 7.4 *Die Gewinnung von Sonnenenergie (Strom und Wärme) soll vorrangig auf Dach und Fassadenflächen von Gebäuden, auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur erfolgen.*
- G 7.5 *Bestehende Wasserkraft soll effizienter genutzt werden.*
- G 7.6 *Geothermie soll insbesondere zur Wärmeversorgung gefördert werden.*
- G 7.7 *Kommunale Windkraftplanungen sollen gefördert werden.*

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat sich mit der Nutzung erneuerbarer Energien intensiv auseinander gesetzt. Er hat einen sachlichen Teilflächennutzungsplan mit Konzentrationszonen für Windkraftanlagen aufgestellt und ein Standortkonzept für Freiflächen-PV-Anlagen erarbeitet. Beide Planungen fließen in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und in die Fortschreibung des Landschaftsplanes ein.

BV Kultur, Freizeit und Erholung

1 Leitbild

- G 1.1 *Einrichtungen der Kultur, für Freizeit und Erholung sollen als wichtige Standortfaktoren für die Entwicklung der Region gesichert und ausgebaut werden.*
- G 1.2 *Dabei soll der Freizeitwert der Region und die Attraktivität für Erholung erhalten und weiterentwickelt werden, sowie Belastungsgrenzen berücksichtigt werden.*
- G 1.3 *Überörtlich und regional abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung sollen realisiert werden.*

2 Freizeit- und Erholungseinrichtungen

- Z 2.1 *Erreichbarkeit und Erschließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie von Erholungsgebieten sind zu verbessern, insbesondere im ÖPNV.*
- Z 2.2 *Rad- und Wanderwege für naturbezogene Erholung sind auszubauen. [...]*

3 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen

Zur Sicherung und Entwicklung der Erholungsnutzung werden folgende Erholungsräume festgelegt: [...]

(19) Südwestlicher Landkreis Landsberg am Lech [...]

- G 3.1 *In diesen Erholungsräumen sollen Naherholungsprojekte gefördert und die touristischen Angebote besser vermarktet und in Wert gesetzt werden.*
- G 3.2 *In allen Teilräumen der Region München sind gut erreichbare überörtliche Erholungsgebiete zu errichten und aufzuwerten.*

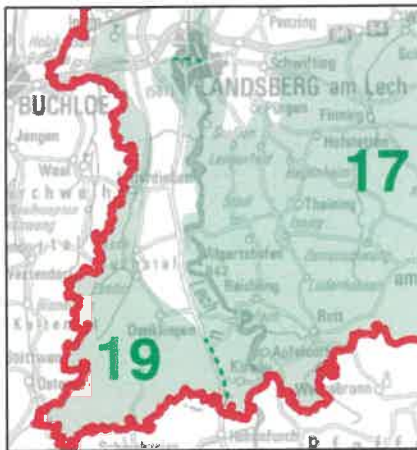


Abb. 10.a: Ausschnitt aus der Karte zu B V 3
„Erholungsräume“
des Regionalplan München 2019

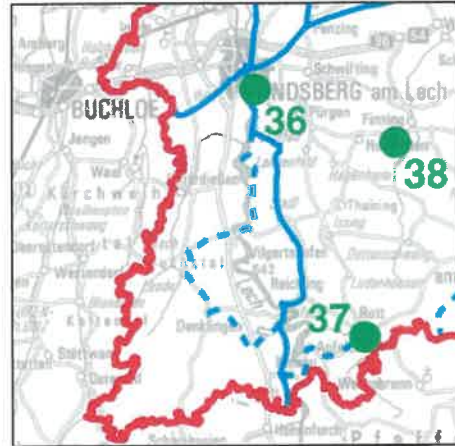


Abb. 10.b: Ausschnitt aus der Karte zu B V Z 3.2
„Überörtliche Erholungseinrichtungen“
des Regionalplan München 2019

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

In der Gemeinde Denklingen befindet sich der Erholungsraum 19 „Westlicher Landkreis Landsberg am Lech“ (vgl. Abb. 8a). Zudem ist ein überörtlicher Radweg (blau gestrichelt) in Planung (vgl. Abb. 8b).

Die Erholungsqualitäten der Landschaft sind der Gemeinde bewusst. Kompakte Siedlungserweiterungen mit fußläufiger Anbindung an die umgebenden Freiräume sind ein planerisches Ziel. An der Verbesserung der Erreichbarkeit aller Gemeindegebietsteilbereiche wird gearbeitet.

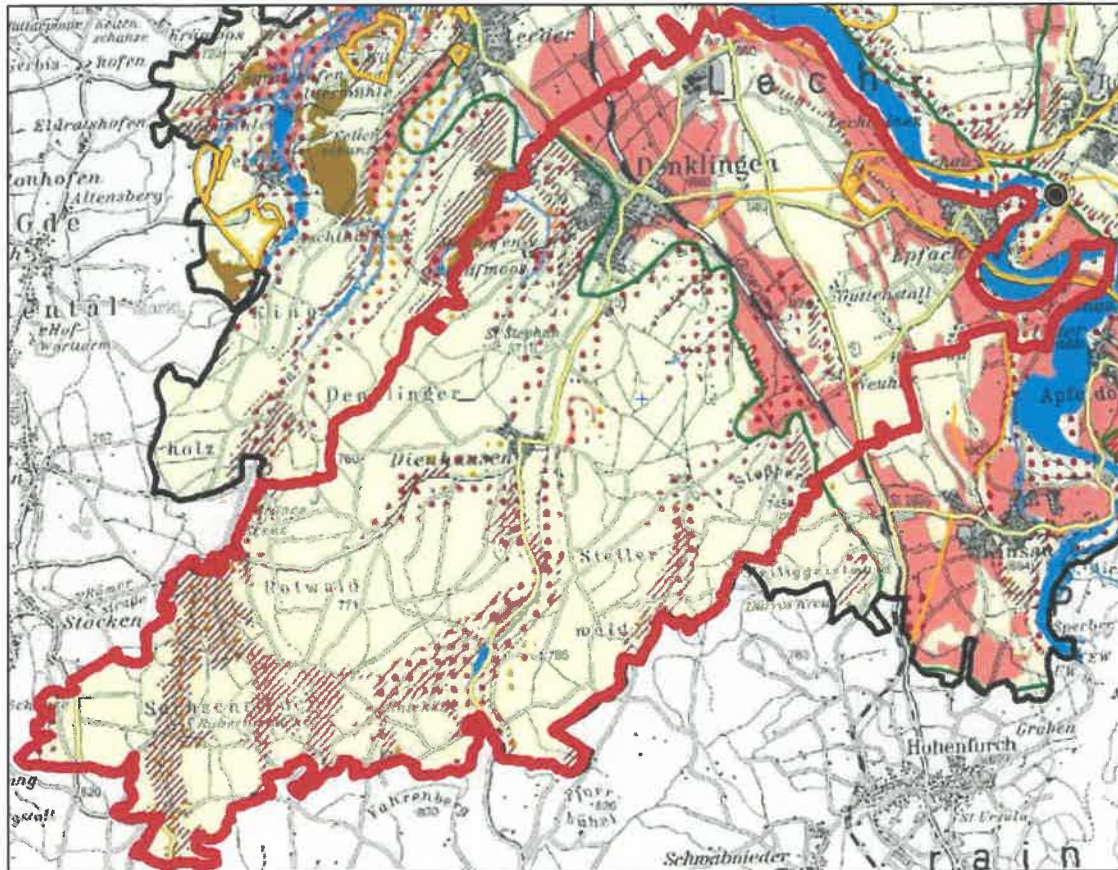
2.3 Landschaftsentwicklungskonzept Region München

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) vom 19. Dezember 2007 bietet eine Bestandsbeschreibung aller Landschaftsschutzgüter sowie eine Bewertung der wesentlichen Lebensgrundlagen für die in der Region München lebenden Menschen.

Diese Daten sind zum einen in die Erstellung eines regionalen Landschaftsrahmenplanes eingeflossen (Stand 2009) und waren Entscheidungsgrundlage für die am 01. April 2019 in Kraft getretene Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für die Region München (14), zum anderen ist das LEK ein Fachgutachten für den Naturschutz und die Landschaftspflege und erleichtert die Arbeit der Naturschutzbehörden.

Nachfolgend wird die Berücksichtigung des LEK bei der Neuaufstellung des FNP anhand der Zielkarten des LEK erläutert.

Zielkarten „Boden“ und „Wasser“



B 1 Schutz des Bodens in quantitativer Hinsicht

B 1.1 Vermeidung und Minimierung von Erosion durch Wasser durch Entwicklung erosionsschützender Vegetations- oder Nutzungskulturen und erosionsmindernde Bewirtschaftungsmethoden

B 1.3 Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen und flächenschonenden Bauweisen in Siedlungsgebieten

B 2 Sicherung der Filter-, Transformator-, Puffer- und Senkenfunktion des Bodens

B 2.1 Anpassung der Nutzungsintensität und -art an die geringe Filterleistung der Böden für sorbierbare Stoffe

B 2.6 Allgemeine Schutzanforderungen für die Erhaltung der Bodenfunktionen

B 3 Sicherung der Funktionen des Bodens als Standort für seltene Tier- und Pflanzenarten

B 3.1 Sicherung von Böden mit sehr hohem Standortpotenzial

B 3.2 Sicherung von Böden mit hohem Standortpotenzial

B 4 Sicherung der Funktion des Bodens als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte

B 4.2 Sicherung von Bodendenkmälern und archäologischen Fundschwerpunkten

Sonstige Darstellungen

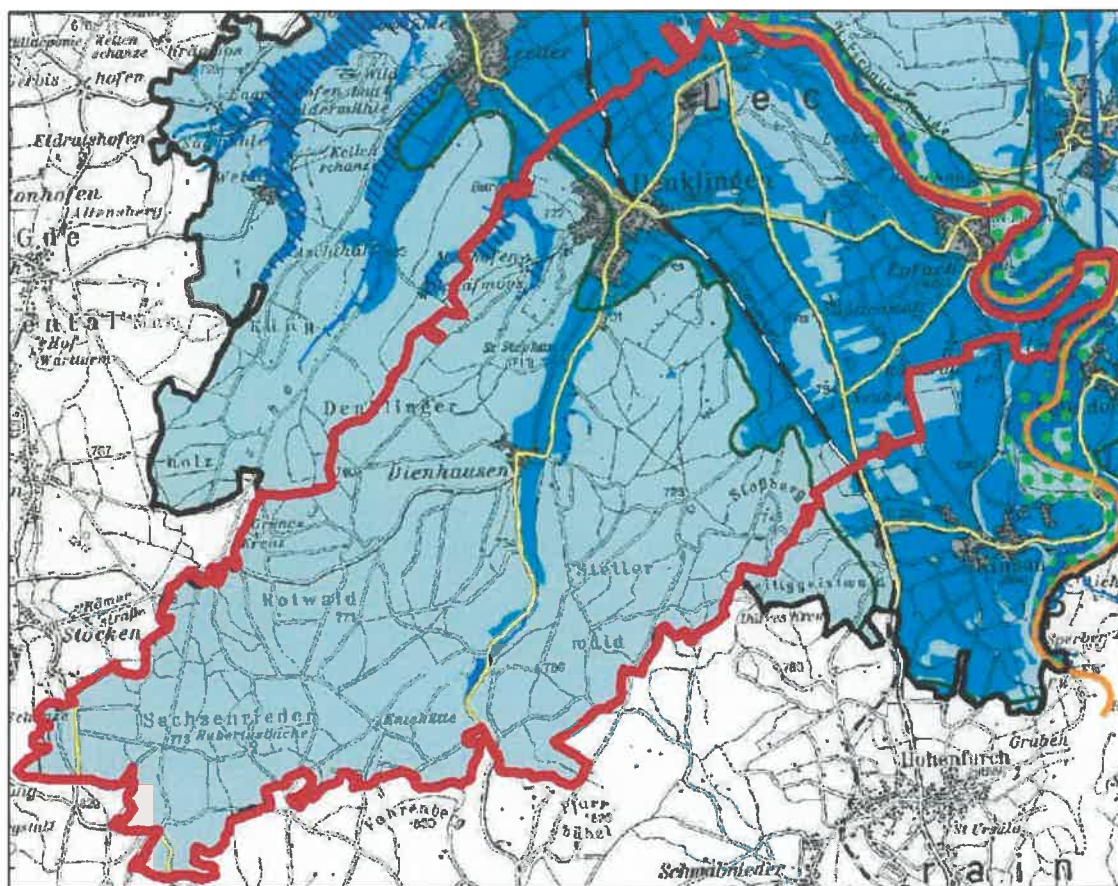
Gewässer

Straße

Eisenbahn

Naturraumgrenze

Abb. 11.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Boden“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes



W 1 Vorrangiger Schutz des Grundwassers und Reduzierung stofflicher und quantitativer Belastungen der Grundwasserkörper sowie der davon abhängigen Landökosysteme

W 1.1 Anpassung der Nutzung zur Vermeidung stofflicher Belastungen des Grundwassers in landwirtschaftlich genutzten Gebieten

W 1.2 Anpassung der Nutzung zur Vermeidung von stofflichen Belastungen in Gebieten mit möglichen Grundwasserhochständen

W 1.7 Gebiete mit allgemeinen Schutzerfordernissen

W 2 Vorrangige Vermeidung bzw. Verminderung von stofflichen und strukturellen Belastungen der Fließgewässer sowie der davon abhängigen Landökosysteme und Auen

W 2.2 Fließgewässer, deren Gewässerbettsstruktur zu verbessern ist

W 2.4 Verbesserung des Zustandes von stark beeinträchtigten Auenräumen

Abb. 12.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Wasser“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die Zielkarten „Boden“ und „Wasser“ zeigen die Zweiteilung des Gemeindegebietes entsprechend der naturräumlichen Gliederung.

Der westliche Bereich erhebt sich durch eine steile Hangkante über den östlichen Bereich, wobei das Stubental, Schnaittal, Heutal, Wurzenttal und Frühmeßtäle nach Westen in das höher liegende Gebiet einschneiden. Im Rotwald sowie im Bereich der Täler ist es Ziel des LEK, die dort vorhandenen Böden mit (sehr) hohem Standortpotential vor Wassererosion zu schützen. Dies gelingt durch den Erhalt der zusammenhängenden Waldgebiete.

Im östlichen Bereich sind Böden mit geringer Filterleistung für sorbierbare Stoffe vorhanden. Das bedeutet, dass Schadstoffe schlecht im Boden zurückgehalten werden können und stattdessen schnell in das Grundwasser oder die Luft abgegeben werden. Hier ist es daher wichtig, zum Schutz des Grundwassers (und damit des Trinkwassers) die Nutzungsintensität

und die Nutzungsart entsprechend anzupassen. Der Landschaftsplan sieht hier teilweise Vorranggebiete für eine nachhaltige Landwirtschaft vor. Diese Darstellung bildet den Rahmen für einen verringerten Schadstoffeinsatz in der Landwirtschaft und eine möglichst ständige Bodenbedeckung. In Verbindung mit den ergänzenden Gehölzstrukturen, welche im Landschaftsplan dargestellt sind, wird die Winderosion verringert und der Wasserhaushalt stabilisiert, so dass die Grundlagen für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion im Gemeindegebiet langfristig gesichert werden können.

Eine Extensivierung der Nutzung ist auf der unmittelbar an den Lech angrenzenden Niederterrasse vorgesehen. Hier wird landwirtschaftliche Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung sowie ein Vorranggebiet für den Klimaschutz dargestellt. Die Böden werden bereits überwiegend als Dauergrünland genutzt. Diese Art der Bewirtschaftung soll beibehalten, weiter extensiviert und ausgedehnt werden.

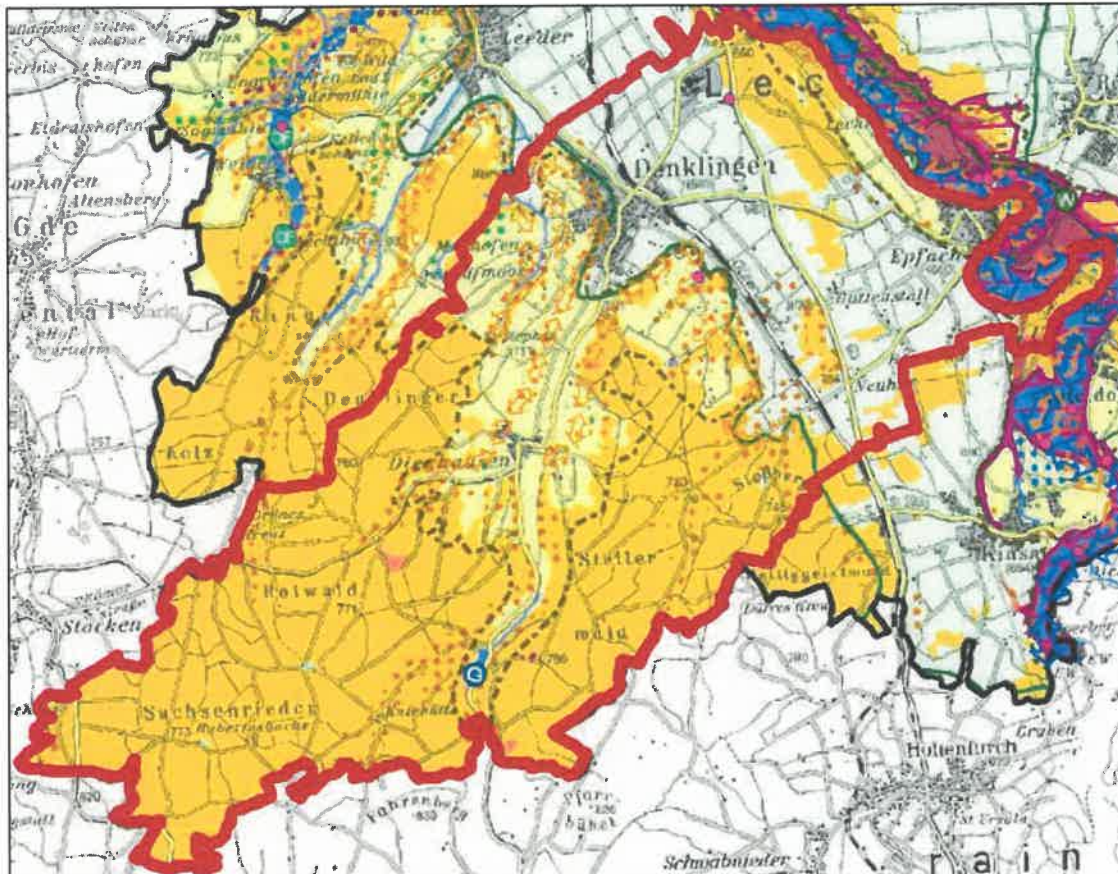
Im Bereich des Lechs ist es Ziel, seine Gewässerbettstruktur und den Zustand der stark beeinträchtigten Auenräume zu verbessern. Diese Bereiche liegen jedoch überwiegend außerhalb des Gemeindegebietes.

Westlich des Hauptorts Denklingen gibt es noch einen Standort mit möglichen Grundwasserhochständen (vgl. Zielkarte „Wasser“), der gleichzeitig auch Entwicklungspotential für Lebensräume mit feuchten Standorten aufweist (vgl. Zielkarte „Arten und Lebensräume“). Dieser Bereich wird im Landschaftsplan als Lebensraummosaik um Menhofen bezeichnet und wird als neu auszuweisendes Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen.

hungsgebieten fördert.

Die Nutzungsstruktur der freien, landwirtschaftlich genutzten Fläche, welche als Kaltluftentstehungsorte im LEK eingetragen sind, wird durch die in den FNP übernommenen Vorranggebiete für eine nachhaltige Landwirtschaft nicht negativ verändert.

Zielkarte „Arten und Lebensräume“



AL 1 Sicherung, Pflege und Entwicklung von Vorkommen bedrohter Tier- und Pflanzenarten

- Schutz bedrohter Arten

AL 2 Schutz und Entwicklung von Lebensräumen

AL 2.1 Schutz, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen mit sehr hoher / hoher / mittlerer aktueller Lebensraumfunktion:

- Gewässerlebensräume

AL 2.2 Erhaltung und Optimierung von Gebieten mit besonderer Bedeutung (Schwerpunktgebiete ABSP)

AL 2.3 Schutz, Pflege und Entwicklung von Kleinlebensräumen und -strukturen

AL 3 Aufbau und Sicherung des landesweiten Biotopverbundsystems

↔ ↔ ↔ AL 3.1 Erhaltung, Entwicklung und Pflege von linearen Verbindungsstrukturen der Gewässerlebensräume hervorragender / besonderer Bedeutung

↔ ↔ ↔ AL 3.2 Erhaltung, Entwicklung und Pflege von linearen Verbindungsstrukturen trockener Lebensräume hervorragender / besonderer Bedeutung

AL 4 Schutz und Entwicklung von Gebieten mit hohem Entwicklungspotenzial

■ Entwicklungspotenzial für Lebensräume trockener Standorte

■ Entwicklungspotenzial für Lebensräume feuchter Standorte

Abb. 14.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Arten und Lebensräume“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Im Heutal und Schnaittal sowie südlich und westlich des Altortes Denklingen befinden sich Schwerpunktgebiete des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP). Hier stehen die Erhaltung und Optimierung von Lebensräumen im Vordergrund, da hier lineare Verbindungsstrukturen der Gewässerlebensräume und trockener Lebensräume im Vordergrund stehen.

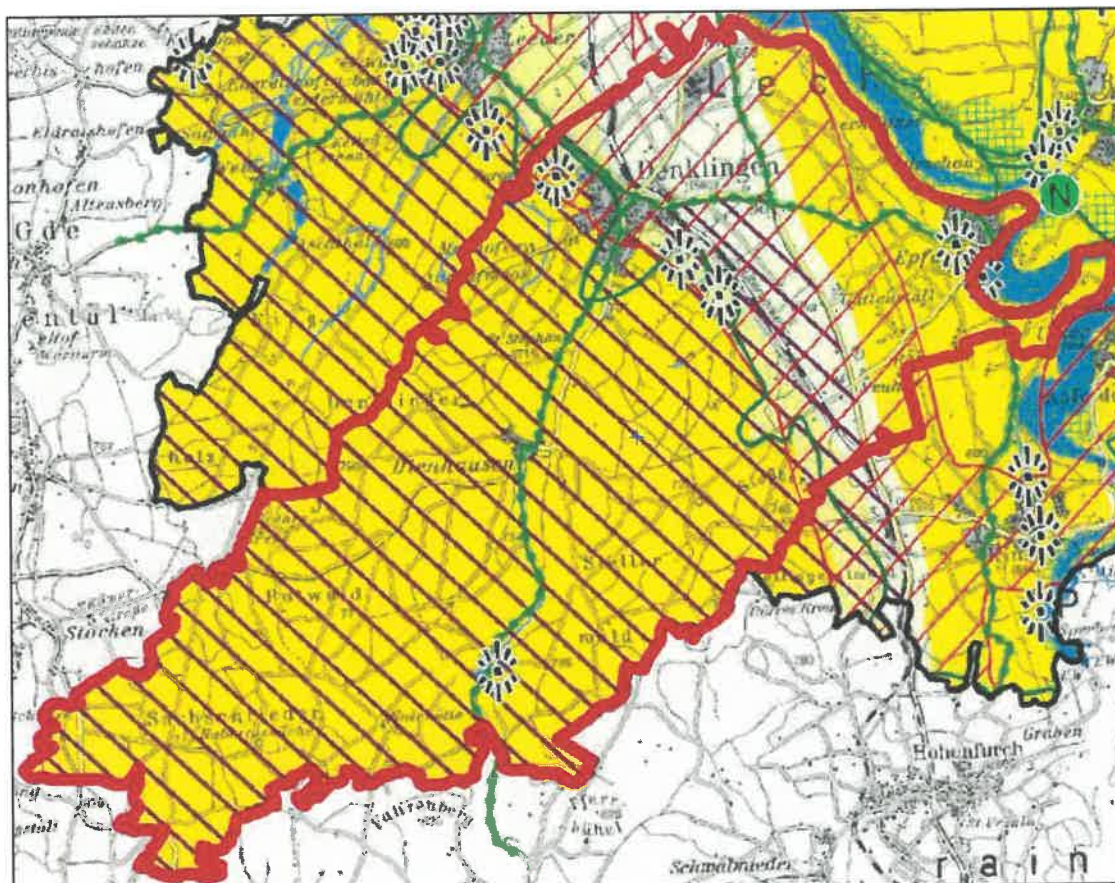
dungsstrukturen bedeutender trockener Lebensräume und Entwicklungspotential für solche vorhanden sind. Eine Signatur für den Biotopverbund trockener Lebensräume wird in den Flächennutzungsplan integriert.

Der Dienhauser Weiher im Heutal ist als Gewässerlebensraum mit wichtiger Lebensraumfunktion gekennzeichnet und soll daher geschützt und entwickelt werden.

Für den landwirtschaftlich genutzten Bereich im Osten des Gemeindegebietes stehen Schutz, Pflege und Entwicklung von Kleinstlebensräumen und -strukturen im Vordergrund. Im Bereich des Kiesabbaus sollen bedrohte Arten geschützt werden. Die im Landschaftsplan vorgesehene Ergänzung der bestehenden Gehölze unter Berücksichtigung der Ansprüche von Wiesenbrütern entspricht dem LEK.

Der als Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebiet und durch zahlreiche Biotope geschützte Lech mit seinen Uferbereichen liegt zwar außerhalb des Gemeindegebietes, jedoch liegen Bereiche des westlichen Ufers in der Gemeinde Denklingen. Insbesondere ist zwischen dem Eichwald und dem Ortsteil Epfach ein ABSP Schwerpunktgebiet ausgewiesen. Durch die bestehenden Schutzgebiete und damit verbundenen Pflegepläne ist eine zusätzliche Darstellung im Landschafts-/Flächennutzungsplan nicht erforderlich.

Zielkarte „Erholung“



E 2 Erhalt und Verbesserung von Nah- und Wochenenderholungsgebieten

E 2.1 Erhaltung und Entwicklung von Nah- und Wochenenderholungsgebieten mit hervorragender Bedeutung

E 2.2 Erhaltung und Entwicklung von Nah- und Wochenenderholungsgebieten mit besonderer Bedeutung

E 2.2 Erhaltung und Entwicklung von Nah- und Wochenenderholungsgebieten mit allgemeiner Bedeutung

E 2.5 Erhaltung von unzerschnittenen, verkehrsarmen Räumen

E 4 Erhaltung und Entwicklung von naturnaher sportlich-aktiver Erholungsnutzung

----- Erhaltung und Entwicklung von Radwegen in der freien Natur

Erholungsflächen

 **Aussichtspunkt**

Abb. 15.: Ausschnitt aus der Zielkarte „Erholung“ des LEK 2007, mit rotem Umgriff des Gemeindegebietes

Berücksichtigung der Umweltziele bei der Planung:

Die Zielkarte „Erholung“ kennzeichnet den Rotwald und den Lechrain östlich der Bundesstraße B17 als Wochenenderholungsgebiet mit hervorragender Bedeutung. Zwischen Hangkante und Fuchstalbahn besteht ein Wochenenderholungsgebiet von besonderer Bedeutung, in dem mehrere Aussichtspunkte hervorgehoben werden. Beim Rotwald und dem Bereich zwischen Hangkante und teilweise B 17 handelt es sich zudem um einen unzerschnittenen, verkehrsarmen Raum, der erhalten werden soll.

Das Umfeld der B17 ist lediglich noch ein Wochenenderholungsgebiet von allgemeiner Bedeutung. Dabei sollen in diesem Bereich, westlich bis etwa zur Hangkante und östlich teilweise bis zum Lech, die Lärmbelastung und andere Beeinträchtigungen vermindert